

**Schutzkonzept der  
Schwimmvereinigung  
Neptun Siegerland e.V. 1913**

**SNS**



## Inhalt

1. Einleitung/Präambel.....	1
1.1. Definitionen .....	1
1.2. Zielgruppe .....	2
1.3. Das Qualitätsbündnis .....	3
2. Risikoanalyse .....	3
2.1. Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt .....	3
3. Präventionsmaßnahmen .....	4
3.1 Verhaltensanforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiter, Ausbilder und Trainer .....	4
3.2 Schulung und Qualifizierung der verschiedenen Personengruppen .....	4
3.3 Einbindung des Schutzkonzepts in die Satzung.....	5
3.4 Ansprechpersonen .....	5
3.5 Personalauswahl.....	5
3.5.1 Erweitertes Führungszeugnis .....	6
3.5.2 Ehrenkodex .....	6
3.6 Öffentlichkeitsarbeit.....	6
4. Intervention und Krisenmanagement .....	6
4.1 Beschwerdemanagement.....	6
4.2 Interventionsleitfaden bei Krisenmanagement.....	7
4.3 Rehabilitation .....	8
5. Qualitätssicherung und Netzwerk .....	8
5.1 Qualitätssicherung.....	8
5.2 Netzwerk .....	8
6. Anhang .....	9

## **1. Einleitung/Präambel**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die jeweils gewählte Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche sowie diverse Personen.

Die gesetzlichen Vorgaben, vornehmlich die des Landeskinderschutzgesetzes NRW und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (DSJ), des Landessportbundes NRW und des Schwimmverbandes NRW verabschiedeten Erklärungen zum „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ bilden für die Schwimmvereinigung Neptun Siegerland e.V. 1913 (SNS) die verbindliche Grundlage ihrer Arbeit.

Die SNS ist sich der Chancen und Risiken, die mit ihrer besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Auf der Chancen-Seite bietet die Trainingsgestaltung im Schwimmsport viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Mitglieder. Auf der Risiko-Seite bergen körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung und Hilfestellung im Schwimmsport auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Standards und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden sowie bei jeder Form von Gewalt hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

Die SNS hat sich im Vorstand im Frühjahr 2023 dazu entschieden ein Schutzkonzept zu erstellen, um sexualisierter und interpersoneller Gewalt vorzubeugen. Dazu entwickelt die SNS konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Die SNS schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall von Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Maßnahmen und Handlungsanweisungen.

Die SNS schreibt die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Konzeption zur Vereinsarbeit, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Sie schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und setzt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt sowohl bei Kindern und Jugendlichen, als auch bei erwachsenen Mitgliedern.

Dieses Schutzkonzept hat im Regelwerk der SNS den Rang einer Ordnung und wird von dem dafür in der Satzung vorgesehenen Vereinsvorstand beraten, verabschiedet, angepasst und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite der SNS sowie in Hartkopie an alle Verantwortlichen im Umgang mit den Schutzbefohlenen. Die Mitglieder werden auf der Jahreshauptversammlung 2024 informiert.

Als Verein für den organisierten Schwimmsport trägt die SNS dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.

### **1.1. Definitionen**

Häufig wird im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auch von interpersoneller Gewalt gesprochen. Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die zwischen Personen stattfinden. Erscheinungsformen der interpersonellen Gewalt sind:

- Körperliche Gewalt (z.B. treten, schlagen, beißen)
- Seelische Gewalt (z.B. Mobbing)
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

Es geht um den allgemeinen Schutz der Sportler vor Gewalt. Dadurch rücken auch Themen wie z.B. Mobbing in den Vordergrund.

Unter sexualisierte Gewalt versteht man geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt.

Sexualisierte Gewalt bedeutet, eine Verletzung des Rechts auf Intimität und der altersgemäßen und sexuellen Selbstbestimmung. Es liegt ein Ausnutzen von Macht und Autorität durch eine Vertrauensperson vor.

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer und/ oder körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt muss daher nicht körperlich sein. Es können auch verbale, gestische sowie Übergriffe exhibitionistischer Art stattfinden. Dazu gehören auch übertriebene Nähe oder Verletzungen der Intimsphäre.

Das hier aufgelegte Schutzkonzept ist für die SNS die Grundlage für verschiedene Maßnahmen und Handlungsanweisungen im Umgang mit Schutzbefohlenen und umfasst folgende Elemente:

- Risikoanalyse
- Selbstverpflichtungen/ Ehrenkodex und Kontrolle der Verantwortungsträger
- Verhaltensanforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiter, Ausbilder und Trainer
- Schulung und Qualifizierung der verschiedenen relevanten Personengruppen
- Präventionsveranstaltungen für die verschiedenen relevanten Personengruppen
- Einbindung des Schutzkonzepts in die Satzung

## 1.2. Zielgruppe

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(gruppen) im Schwimmsport der SNS setzen sich wie folgt zusammen:

Sportler: sind alle Sporttreibenden, insbesondere Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene in der Schwimmausbildung oder bei Freizeiten, Begegnungen und Fortbildungen sowie Wettkämpfen

Funktionsträger: Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Ausbilder in der Schwimmausbildung, Vorstände und Jugendvertreter

Angehörige: Eltern, Geschwister und Verwandte der Mitglieder

Dritte: Zuschauer, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrer bei Fahrgemeinschaften, andere Nutzer der Sportstätte, Personal der Sportstätten

Diese Personen(gruppen) können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- Sportler zu anderen Sportlern
- Sportler zu Funktionsträgern

- Sportler zu Dritten
- Funktionsträger zu anderen Funktionsträgern
- Funktionsträger zu Dritten
- Angehörige zu Sportlern
- Angehörige zu Funktionsträgern
- Angehörige zu Dritten

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Dauer der Vereinszugehörigkeit, durch Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Schwimmsports oder Altersunterschiede entstehen.

### **1.3. Das Qualitätsbündnis**

Das Qualitätsbündnis Sport NRW ist der Anfang eines mehrjährigen und langfristigen Entwicklungsprozesses an dessen Ende ein Großbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport steht. Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport. Die SNS strebt eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an.

Weitere Informationen findet man unter

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt>.

## **2. Risikoanalyse**

Die Basis für das vorliegende Schutzkonzept bildet eine im Verein individuell durchgeführte Risikoanalyse, die durch einen Berater vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. begleitet wurde.

### **2.1. Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt**

In teils alltäglichen Ausbildungssituationen können verschiedene Risiken mit oder ohne Körperkontakt auftreten, Beispiele hierfür sind:

- Zur Vermeidung von Unfällen sind Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) unumgänglich.
- Die Einschätzung, ob bestimmte Helfergriffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach
- Hilfestellungen beim An- und Ablegen der Schwimmhilfen (Gürtel, Delphinscheiben usw.)
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Sportler richten
- Hohe Trainingshäufigkeit und somit häufiger Kontakt zwischen Sportlern und Trainern
- Angehörige von kleineren Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts
- Einsatz von Handys/ Smartphones oder Unterwasser-Foto/ Video-Kamera im Trainingsbetrieb
- Technikübungen an Land oder im Wasser: das Führen von Armen und Beinen oder Hilfestellungen an Bauch oder Rücken der Schwimmer
- Abschleppübungen im Rahmen der Erlangung der Rettungsfähigkeit in der Schwimmausbildung
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen, beim Üben von Rollwenden etc.

Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs- bzw. Trainingsstätten gegeben sein können

#### Schwimmbhallen:

- Sammelumkleiden, insbesondere nichtgeschlechtlich getrennte Umkleiden
- verwinkelte Zugänge, lange Wege
- Dusch- und Umkleidesituationen im öffentlichen Betrieb mit Übungsleitern, Unbekannten oder anderen Vereinen
- Zugangskontrollen durch Hallenpersonal
- Fenster, Publikumsverkehr
- Trainingsbetrieb anderer Vereine
- Möglicher Zugang durch Unbefugte

#### Ausbildungs- und Vereinsgelände bzw. Veranstaltungsorte:

- Umkleidesituationen ohne Räume oder Kabinen
- möglicher Zugang durch Unbefugte
- Publikumsverkehr

#### Personalauswahl

- Neue Vereinsmitglieder, die im Übungsbetrieb tätig werden

### **3. Präventionsmaßnahmen**

#### **3.1 Verhaltensanforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiter, Ausbilder und Trainer**

Für den Ausbildungsbetrieb, den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freizeitaktivitäten, für die Durchführung von Trainingslagern und für die Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ausfahrten dienen die im Verhaltensleitfaden festgelegten Verhaltensregeln (siehe Anhang) als Grundlage. Sie haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträgern vor einem falschen Verdacht im Blick. Insbesondere bei der Anfängerausbildung kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, bekannt sind. Daher muss in diesen Situationen besonderes Augenmerk auf Aufklärung gesetzt werden.

#### **3.2 Schulung und Qualifizierung der verschiedenen Personengruppen**

Durch ein regelmäßiges Schulungsangebot alle 3 Jahre oder nach Bedarf, durch Informationsblätter, eLearning und Präsenzveranstaltungen der Organisationen des DSV und des LSB werden Funktionsträger der SNS beim Umgang mit dem Schutzkonzept sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/ oder sexualisierter und interpersoneller Gewalt geschult. Die Einweisung und Schulung des Ausbildungspersonals im Umgang mit dem vereinseigenen Schutzkonzept der SNS erfolgt vereinsintern.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bei der SNS, bei Erwerb und bei Verlängerung von Lizenzen sind alle Funktionsträger verpflichtet, eine Fortbildung zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt nachzuweisen, falls im Rahmen der Lizenzausbildung und -verlängerung eine solche Fortbildung nicht integriert ist.

In Informationsrunden mit Schwimmanfängern und Eltern, insbesondere bei den Aufklärungsgesprächen zur Schwimmausbildung, werden Verhaltenskodex und -regeln angesprochen. Des Weiteren gibt es Informationen zu den relevanten Aspekten der Vereinbarung/ des Vertrags mit Trainern und Betreuern; ausgegeben wird die Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an!“ für Jungen und „Wir können auch anders!“ für Mädchen, die der LSB für Kinder und Jugendliche zum Thema Prävention erstellt hat. Zudem wird die Thematik in Gesprächsrunden mit den Vereinsmitgliedern, sowie im Rahmen von Aktionsnachmittagen mit Kindern und Jugendlichen besprochen.

### **3.3 Einbindung des Schutzkonzepts in die Satzung**

Zum derzeitigen Zeitpunkt findet eine allgemeine Überarbeitung der Satzung der SNS statt. Bei dieser Überarbeitung wird auch dieses Schutzkonzept berücksichtigt, welches unter einem gesonderten Punkt aufgenommen wird.

### **3.4 Ansprechpersonen**

Die SNS übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

#### Interne Anlaufstelle:

Der Vorstand der SNS benennt Ansprechpersonen (nach Möglichkeit eine männliche und eine weibliche) in Fragen der Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Diese werden in Fortbildungen des KSB, LSB oder Schwimmverbands ausgebildet und dienen als Ansprechpartner bei möglichen Vorfällen und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts. Dabei sind sie insbesondere für die Weiterentwicklung der Anlagen dieses Schutzkonzepts verantwortlich (Überarbeitung vorhandener und Erstellung neuer unterstützender Dokumente).

Die aktuellen Ansprechpersonen sind auf der Homepage der SNS namentlich benannt und über die E-Mail-Adresse: [schutzkonzept@schwimmen-siegen.de](mailto:schutzkonzept@schwimmen-siegen.de) erreichbar.

### **3.5 Personalauswahl**

Der Vorstand der SNS überprüft alle einzusetzenden ehrenamtlichen Mitarbeiter hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Hierbei stehen die Persönlichkeit sowie die fachliche Qualifikation im Vordergrund.

Maßnahmen zur Risikominimierung bei der Mitarbeiterauswahl:

- Informationen über den Mitarbeiter einholen (Vereinshopper)
- Einstellungsgespräche führen (verhindern, dass vereinsinterne Personen Vertrauensvorschuss erhalten)
- Erweitertes Führungszeugnis einfordern
- Ehrenkodex und Verhaltensleitfaden unterschreiben lassen

### 3.5.1 Erweitertes Führungszeugnis

Vor Aufnahme einer Tätigkeit in der oder für die SNS unterschreiben alle Funktionsträger den wortlautgleichen Ehrenkodex (siehe Anlage). Er bildet den für die Verbands- und Vereinsaktivitäten leitenden Verhaltensmaßstab.

Alle bei der SNS aktiven Funktionsträger müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen, wenn sie im Rahmen ihrer regelmäßigen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder weitere Vereinsangehörige beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Für unregelmäßige Tätigkeiten muss eine Selbstauskunft vorgelegt werden. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen und dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß den gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Ein vom Vorstand benanntes Mitglied der SNS, welches nach Möglichkeit kein Vorstandsmitglied ist, führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer von Kindern und Jugendlichen geeignet und werden nicht in solchen Funktionen eingesetzt.

### 3.5.2 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex sowie der Verhaltensleitfaden (siehe Anhang) bilden die Basis für das Vereinsleben der SNS. Den Funktionsträgern sind die oben genannten Risiken bekannt.

## 3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Um in Zukunft das Thema öffentlich zu machen, wird die SNS folgende Präventionsmaßnahmen anstreben:

- Vereinsmitglieder für den Schutz vor (sexualisierter und interpersoneller) Gewalt sensibilisieren
- Präventionsplakate aushängen
- Infoveranstaltungen für Eltern und Kinder stattfinden lassen
- Öffentlichkeitswirksam über das Thema informieren und Kontaktadressen bekanntgeben
- Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes z.B. mit anderen Vereinen

Das Schutzkonzept wird für alle ersichtlich auf der Homepage zu finden sein. In den Anmeldeformularen des Vereins wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

## 4. Intervention und Krisenmanagement

Es werden Maßnahmen beschrieben, die im Falle eines Falles durchgeführt werden, um allen Personen Handlungssicherheit zu geben.

### 4.1 Beschwerdemanagement

Ein Gespräch mit einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es muss sensibel behandelt werden, ist ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich die Folge großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Folgende Leitsätze sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:



- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.
- Ich glaube das, was ich höre.
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.
- Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und den Mut.
- Ich informiere über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich informiere über und vermittele Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen.
- Ich forciere keine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten.
- Ich informiere über das Recht, eine Strafanzeige zu stellen.
- Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt.

Im Rahmen von Verdachtsfällen spricht sich die SNS dafür aus, unverzüglich und von Beginn an professionelle Hilfe von außen einzuholen. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert, mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können. Es steht in unmissverständlicher Absicht der SNS, hierdurch unverzüglich weitere Schäden, vornehmlich an Personen sowie Schäden für den Verein, abzuwehren.

## 4.2 Interventionsleitfaden bei Krisenmanagement

Betroffene Personen können sich bei den entsprechenden offiziell ernannten Ansprechpersonen melden und nach Hilfe fragen. Es gelten folgende Verhaltenshinweise:

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie der potenziell betroffenen Person und erst recht nicht die verdächtige Person.
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um.
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit der betroffenen Person. Dazu reicht es meist, zum Aussprechen zu ermuntern, zuzuhören und Empathie zu zeigen.
- Verwende keine Suggestivfragen („Es ist doch bestimmt so, dass...“) und bewerte nicht.
- Es sollte keine Befragung stattfinden, lass die betroffene Person erzählen.
- Keine Versprechungen. Sage nur zu, was dir auch wirklich möglich ist.
- Behalte im Hinterkopf, dass Anschuldigungen auch falsch sein können. Die Entscheidung, ob es sich um falsche Anschuldigungen handelt oder nicht, ist nicht deine. Dies entscheiden die Strafverfolgungsbehörden.
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussagen schriftlich fest (Ort, Datum, Zeit, ...).
- Tu nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg und unternimm nichts, wodurch sie sich bestraft oder beschämt fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen und teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Unterstützung holst.
- Kontaktiere eine der in diesem Konzept genannten Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle (siehe unter 5.2 Netzwerk).
- Bei akuter körperlicher Gewalt/ Vergewaltigung MUSST du Rettungsdienst und ggf. die Polizei informieren, aber nur dann!
- Bei nachgewiesener Falschanschuldigung ist alles dafür zu tun, dass die zu Unrecht verdächtige Person rehabilitiert wird.

Alle (Verdachts-) Fälle werden dem Vorstand zeitnah anonym gemeldet. Dieser bespricht das weitere Vorgehen und handelt dementsprechend.

## 4.3 Rehabilitation

Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team und im Verein. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Vereinsmitglieder. Die Verantwortung für den Prozess trägt der jeweilige Vorstand.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin angefertigten Dokumentationen) vernichtet. Es werden keine Unterlagen aufgehoben. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden.
- Die Dienststellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Alle Schritte werden mit dem Mitarbeiter abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen durch Beratungsstellen werden genutzt mit dem Ziel, dass alle weiterhin konstruktiv miteinander umgehen und arbeiten können.
- Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie anderen Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigten Person, anderen Übungsleitern, Helfern und Betreuern, anderen Vereinsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern.

## 5. Qualitätssicherung und Netzwerk

### 5.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung wird das vorliegende Schutzkonzept jährlich auf Aktualität überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

### 5.2 Netzwerk

#### Überregionale Organisationen:

Nummer gegen Kummer  
Tel.: 166 111 oder 0800 111 0550

Telefonseelsorge  
Tel.: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

#### Regionale Organisationen:

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen an der DRK-Kinderklinik Siegen e.V.  
Tel.: 0271 / 2345-240  
www.drk-kinderklinik.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Kreises Siegen-Wittgenstein

Tel.: 0271 / 333-2740

[www.siegen-wittgenstein.de](http://www.siegen-wittgenstein.de)

Beratungsstelle für Mädchen in Not

Tel.: 02732 / 41 33

[www.maedchen-in-not.de](http://www.maedchen-in-not.de)

Frauenberatungsstelle / Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Tel.: 0271 / 21 887

[www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/index.html](http://www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/index.html)

Der Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Siegen-Wittgenstein

Tel.: 0271 / 330 05 06

[www.kinderschutzbund-siegen.de](http://www.kinderschutzbund-siegen.de)

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.

Tel. 0271-3388857-4

[www.ksb-siwi.de](http://www.ksb-siwi.de)

Kreis Siegen-Wittgenstein – Jugendamt / Regionaler Sozialdienst

Tel.: Sekretariat: 0271 / 333-1332

[www.siegen-wittgenstein.de](http://www.siegen-wittgenstein.de)

Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein-Opferschutz

Tel.: 0271 / 7099-4800

[www.siegen-wittgenstein.polizei.nrw](http://www.siegen-wittgenstein.polizei.nrw)

Universitätsstadt Siegen – Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst

Tel.: Sekretariat: 0271 / 404-2333

[www.siegen.de](http://www.siegen.de)

## **6. Anhang**

Ehrenkodex

Verhaltensleitfaden

Gesprächsprotokoll zur Dokumentation

# Anhang

# Ehrenkodex der Schwimmvereinigung Neptun Siegerland e. V. 1913



Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- Ich habe den Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der SNS zur Kenntnis genommen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der Schwimmvereinigung Neptun Siegerland e.V. 1913**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die jeweils gewählte Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche sowie diverse Personen.

Für alle Personen, denen Schutzbefohlene in der Vereinsarbeit zur Betreuung und Beaufsichtigung anvertraut werden, gelten folgende Verhaltensregeln:

### **1. Verantwortungsbewusstsein**

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Schutzbefohlenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Schutzbefohlenen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung der aktuell gültigen Jugendschutzvorschriften und des Grundgesetzes.

### **2. Transparenz**

Im Umgang mit den Sportlern schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ (möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. immer eine zweite Person einbeziehen) oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen) in allen Situationen, besonders bei:

- Einzeltrainings (Diese werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.)
- Fahrten zum Training/ Wettkampf
- Trainingslagern usw.
- Toilettengang
- Betreten von Umkleieräumen oder Duschen

### **3. Körperkontakt**

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass dieser von den Sportlern gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

Die Methoden und Hilfestellungen werden im Vorhinein offen kommuniziert.

### **4. Duschen und Umkleiden**

Ich ziehe mich, wenn möglich, nicht mit den Sportlern gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nach Möglichkeit nur durch eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen, sollte keine akute Gefahr vorliegen.

Wenn es keine separaten Umkleide- oder Duschkmöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine und dusche zeitlich vor oder nach den Sportlern.

Wenn es notwendig ist, Kinder auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, bespreche ich den Umgang damit im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten.

## **5. Übernachtungssituationen**

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/ einer Wettkampffahrt) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmer. Solche Fahrten werden mit mindestens zwei Begleitpersonen (nach Möglichkeit männlich und weiblich) durchgeführt. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Teilnehmer (immer anklopfen).

## **6. Mitnahme in den Privatbereich**

Ich nehme keine Kinder/ Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/ Wohnung, Garten, Auto etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

## **7. Gleichbehandlung der Sportler**

Ich behandle alle Sportler gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler von mir bei ihrem Namen (bzw. üblichen Spitznamen, z.B. Max statt Maximilian) angesprochen. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Sportlern verteilt.

Dass einzelne Sportler immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendung und Bevorzugung oder Benachteiligung erhalten, ist zu vermeiden.

## **8. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten**

Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen sowie die Kleidung passe ich dem Alter und Entwicklungsstand der Sportler an, die von mir betreut werden oder die sich im Umfeld aufhalten. Ich trage somit meiner Vorbildfunktion Rechnung.

Die Gesprächslautstärke passe ich sinnvoll den äußeren Begebenheiten an und erkläre gegebenenfalls mein Verhalten.

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/ oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Sportler beziehen, unterlasse ich. Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Sportlern unterlasse ich ebenfalls.

Sowohl die Trainer als auch die Kinder und Jugendlichen tragen angemessene Kleidung. Trainer ziehen sich nach Möglichkeit ein T-Shirt und kurze Hose über. Der Trainer hat Sorge dafür zu tragen, dass auch die

Sportler angemessen gekleidet am Training teilnehmen (d.h. beim Landtraining mindestens T-Shirt und kurze Hose tragen).

## **9. Kommunikation**

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse (Angelegenheiten, die nichts mit dem Vereinsumfeld zu tun haben und nur mich und ggf. den Sportler betreffen) mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler betreffen, unter Mitwissen von deren Erziehungsberechtigten.

Persönliche (verbale) Kommunikation wird möglichst nach dem Sechs-Augen-Prinzip geführt.

## **10. Datenschutz und Bildmaterial**

Mit den privaten Daten der Schutzbefohlenen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Personen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/ Posen etc.) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Erziehungsberechtigten Bildmaterial.

## **11. Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall**

Der Schutz der Schutzbefohlenen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereins gegen diese Regeln verstoßen wird, oder sollte es Anhaltspunkte geben, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Schutzbefohlenen gefährdet ist, wende ich mich an die verantwortliche Ansprechperson.

Sollte mir auffallen, dass sich eine Person nicht an die oben aufgeführten Regeln hält, spreche ich diese aktiv darauf an und wende mich gegebenenfalls an die im Schutzkonzept genannten Personen.



***Vorlage für ein Gesprächsprotokoll***  
*zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht/ Vorfall  
im Bereich sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport*

Hinweise:

- Der anrufenden Person sollte das Gefühl gegeben werden, dass sie ernst genommen wird und man der Aussage in jedem Fall nachgehen wird.
- Das Protokoll sollte während des Gespräches handschriftlich und nicht über eine Tastatur aufgenommen werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrung sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Protokollpunkte:

- Datum und Uhrzeit des Anrufs/ Gesprächs
- Name des Gesprächspartners, Kontaktdaten (Wer ruft an/ Wer meldet den Vorfall?)
- Grund des Anrufes (Was ist passiert?)
- Betroffene Person/en (Wer ist betroffen?)
- Schilderung des Vorfalls/ Verdachts (Wer wird als Täter verdächtigt?)
- Wurden bereits andere Personen/ Stellen über den Vorfall/ Verdacht informiert?
- Ergebnis des Gesprächs
- Weitere Vorgehensweise (Wie wird verblieben?)
- Externe Experten hinzuziehen

Weitere Aspekte:

- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.
- Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/ Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut der betroffenen Person wiedergeben.
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern.



Wer ist betroffen?

Name:	
Alter:	
Geschlecht:	
Funktion:	
Beziehung zum Betroffenen:	

Was wurde bereits unternommen?

<i>Wer wurde bereits informiert? Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?</i>

Wie wird verblieben?

<i>Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden? Sollen wir uns noch einmal melden?</i>